



Beitragsordnung Version 2

In der Satzung des TuS Oberkassel 1896 e.V. werden in §8 Regelungen zu den Mitgliedsbeiträgen gemacht.

1. In der Mitgliederversammlung wurden folgende grundsätzliche Beiträge festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Aufnahmegebühr | 5,00 Euro einmalig |
| b) Erwachsene | 9,00 Euro pro Monat |
| c) Kinder & Jugendliche
(bis zum vollendeten 21. Lebensjahr) | 6,00 Euro pro Monat |
| d) Zusatzbeitrag Handball | |
| Kinder & Jugendliche
(ab dem ersten vollen Kalenderjahr D-Jugend) | 2,00 Euro pro Monat |
| Erwachsene | 3,00 Euro pro Monat |
| e) Inaktive Mitglieder | 2,50 Euro pro Monat |

2. Familienmitgliedschaft ab 4 Mitglieder

Bei vier oder mehr Mitgliedern einer Familie / Lebensgemeinschaft zahlen nur 3 Mitglieder einen Beitrag. Dabei sind immer die günstigsten Beiträge (Kinder) beitragsfrei zu stellen.

Die Familienmitgliedschaft erlischt, wenn für das Kind der Erwachsenen-Beitrag gilt, also nach dem vollendeten 21. Lebensjahr.

3. Schüler und Studenten nach Vollendung des 21. Lebensjahres

Auf Vorlage eines Nachweises bei der Geschäftsstelle kann der ermäßigte Beitrag auch über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt werden.

4. Sozial schwache Mitglieder

Auf Vorlage eines städtischen Nachweises (z.B. BonnAusweis) können entsprechende Mitglieder beitragsfrei gestellt werden.

5. Flüchtlinge

Der Vorstand hat für Flüchtlinge eine Beitragsbefreiung beschlossen. In der Vorstandssitzung vom 27.09.2016 wurde die Beitragsbefreiung bis 31.12.2017 festgelegt.

6. Abteilung Show und Gardetanz Nixen

Alle Mitglieder zahlen unabhängig vom Alter den Kinder & Jugendbeitrag. Darüber hinaus wird ein Kostümbeitrag direkt an die Abteilungsleitung entrichtet.

1. Vorsitzender Horst Derenbach

TuS Oberkassel 1896 e.V. • Stüffgenstr. 16 • 53227 Bonn ☎ 0228 42 22 482

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn

Sparkasse Bonn

IBAN: DE41 3705 0198 0043 5938 05

BIC: COLSDE33

Volksbank Bonn / Rhein Sieg

IBAN: DE74 3806 0186 5200 2000 14

BIC: GENODED1BRS

TUS OBERKASSEL 1896 e.V.

7. Eltern Kind Turnen

Beim Eltern Kind Turnen muss das Kind und die erwachsene Begleitperson Mitglied sein. Dabei zahlt die erwachsene Person einen reduzierten Beitrag in Höhe von 6,00 Euro, d.h. insgesamt 12,00 Euro pro Monat. Bei der erwachsenen Begleitperson wird die aktuelle Kündigungsfrist von 6 Monate zum Quartalsende nicht angewendet.

Falls die erwachsene Person selbst aktiv bei anderen Angeboten teilnimmt, wird sie in eine reguläre Mitgliedschaft überführt, d.h. es wird der reguläre Beitrag für Erwachsene fällig und die reguläre Kündigungsfrist wird angewendet.

8. Zusatzbeitrag Handball

Alle Mitglieder, die im Handball aktiv sind und einen Spielerpass haben, zahlen einen Zusatzbeitrag, siehe dazu Kapitel 1.

Der Zusatzbeitrag ist ebenfalls zu entrichten, wenn das Mitglied über Familienmitgliedschaft beitragsfrei gestellt ist

Beispiel zur Klärung des erstmaligen Einzugs des Zusatzbeitrags:

Beginn Zusatzbeitrag ab Stichtag 1.1.2017

Mitglied ist in 2005 geboren

D-Jugend ist der Jahrgang 2005-2004 (seit Ostern 2016)

9. Sonstiges

Vorstandsmitglieder können Änderungen der Beitragsordnung und Ausnahmen für einzelne Mitglieder vorschlagen. Darüber wird in den regelmäßigen Vorstandssitzungen entschieden.

Änderungsvermerk:

Version	Datum	Bemerkung
1	11.4.2017	Einführung der Beitragsordnung mit Beschluss der Vorstandssitzung am 11.04.2017
2	29.3.2019	Änderung der Vereinsadresse in der Fußzeile